

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	5
Problemstellung.....	15
A. Geltung des Grundsatzes „ne bis in idem“ in Österreich, auch betreffend Kartellgeldbußen gegen juristische Personen, und seine Rechtsfolgen	19
I. Garantie des Grundsatzes „ne bis in idem“ in Art. 4 des 7. Zusatzprotokolls zur EMRK.....	20
1. Verfassungsrang des Art. 4 des 7. Zusatzprotokolls zur EMRK in Österreich	21
2. Anwendbarkeit des Grundsatzes „ne bis in idem“ auf Geldbußen als „strafrechtliche Anklage“ im Sinne des Art. 6 EMRK	21
a. Rechtsprechung des EGMR zum Begriff der strafrechtlichen Anklage (Art. 6 EMRK)	22
aa. Geldbußen als Strafen im Sinne des Art. 6 EMRK	22
bb. Anwendbarkeit von „ne bis in idem“ auf strafähnliche Verwaltungsanktionen	23
cc. Anwendbarkeit von „ne bis in idem“ auf Kartellgeldbußen gegen juristische Personen	24
dd. Fazit.....	25
ee. Zulässigkeit zweier Verfahren nach dem „integrierten Ansatz“ – Unanwendbarkeit dieses Ansatzes auf Kartellbußen	25
b. Rechtsprechung der österreichischen Kartellgerichte.....	30

Inhaltsverzeichnis

aa.	Europay-Entscheidung des OGH.....	31
bb.	Entscheidung des OGH vom 12.9.2007, 16 Ok 4/07 zum Erfordernis der Allgemein- heit des Strafgesetzes versus EGMR vom 27.9.2011, Nr. 43509/08 (Menarini).....	32
cc.	Fazit.....	36
II.	Anwendbarkeit des Grundsatzes „ne bis in idem“ (Art. 50 GRCh) auf Kartellgeldbußen nach der Rechtsprechung der Unionsgerichte	37
1.	Anwendbarkeit der Grundrechtecharta auf nationale Kartellgeldbußen	39
2.	Geltung der strafbezogenen Garantien der Grundrechtecharta, insbesondere des „Ne bis in idem“-Grundsatzes, auch für nationale Kartellbußen.....	40
a.	Stellungnahme des Generalanwalts Sharpston	40
b.	Rechtsprechung des Europäischen Gerichts erster Instanz	42
c.	Rechtsprechung des EuGH	42
aa.	Anwendbarkeit des Grundsatzes „ne bis in idem“ speziell auf Geldbußen	43
bb.	Fazit.....	44
d.	Zustimmung des Schrifttums zur Geltung der unionsrechtlichen Strafverfassungsgarantien für europäische Kartellbußen	44
e.	Relativierungen der Reichweite von „ne bis in idem“ durch die Große Kammer des EuGH in Anlehnung an die Rechtsprechung des EGMR zum „integrierten Ansatz“	46
3.	Zwischenfazit	51
III.	Das Idem – Vorliegen derselben Tat, desselben Zuwiderhandelnden und (im Wettbewerbsrecht) der Verletzung oder Gefährdung desselben Rechtsguts.....	51

1.	Vorliegen derselben Tat.....	52
a.	Rechtsprechung des OGH zum Tatbegriff des Art. 4 des 7. des Zusatzprotokolls zur EMRK.....	53
b.	Rechtsprechung des EGMR zum Tatbegriff des Art. 4 des 7. des Zusatzprotokolls zur EMRK.....	53
c.	Rechtsprechung des EuGH zum Vorliegen derselben Tat.....	54
d.	Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs (VfGH)	56
e.	Preisabsprachen und Abgabe eines Angebots als einheitlicher Lebenssachverhalt.....	56
aa.	Prozessuale Tat in Bezug auf kartellrechtswidrige Preisabsprachen	57
bb.	Prozessuale Tat in Bezug auf Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren (§ 168b StGB)	57
cc.	Vertragsschluss des Ausschreibenden als Beendigungszeitpunkt des Geldbußentatbestandes nach § 29 KartG und der Straftat nach § 168b StGB.....	58
dd.	Verletzung desselben Rechtsguts	60
ee.	Fazit.....	61
2.	Identität des Zuwiderhandelnden	61
a.	Verbände als Sanktionsadressaten	61
b.	Fazit.....	63
3.	Identität des geschützten Rechtsguts	64
a.	Rechtsgut des § 168b StGB	64
b.	Rechtsgut des § 29 Abs. 1 KartG	66
c.	Fazit.....	66
IV.	Zum Verhältnis von nationalem und unionsrechtlichem Grundrechtsschutz	67

Inhaltsverzeichnis

1.	Verfahrensautonomie der Mitgliedstaaten bei der Verhängung nationaler strafrechtlicher Sanktionen	67
2.	Parallele Anwendbarkeit des nationalen und des unionsrechtlichen Grundrechtsschutzes im nicht voll harmonisierten Bereich (Kumulationsthese).....	68
3.	Keine Notwendigkeit der Reduzierung des nationalen Grundrechtsschutzes aus Gründen der Effektivität.....	70
V.	Das Doppelbestrafungsverbot als Rechtsfolge des Grundsatzes „ne bis in idem“: Verbot der Doppelbestrafung durch Kriminalstrafe und kartellrechtliche Geldbuße	71
1.	Materielles Verbot der Doppelbestrafung	71
2.	„Nachschlagsverbot“	72
VI.	Das Doppelverfolgungsverbot nach rechtskräftiger Verhängung einer strafrechtlichen oder strafähnlichen Sanktion als Rechtsfolge des Grundsatzes „ne bis in idem“	73
VII.	Geltung des Doppelverfolgungsverbots auch für juristische Personen	73
B.	Verbot der Parallelverfolgung bereits vor einer erstmaligen rechtskräftigen Sanktionierung	75
I.	Ablehnende Rechtsprechung des VwGH unter Berufung auf die Rechtsprechung des EGMR zu Art. 4 des 7. Zusatzprotokolls zur EMRK	75
II.	Grundsatz der Einmaligkeit der Strafverfolgung nach Art. 50 GRCh	77
1.	Fehlen einer Stellungnahme des EuGH zur Einmaligkeit der Strafverfolgung vor rechtskräftiger Entscheidung	77

2.	Anerkennung eines Verfahrenshindernisses aufgrund des Grundsatzes der Einmaligkeit der Strafverfolgung vor rechtskräftiger Entscheidung.....	78
III.	Herleitung der Einmaligkeit der Strafverfolgung im Sinne eines Mehrfachverfolgungsverbots aus „ne bis in idem“ sowie aus dem Grundsatz des fairen Verfahrens und der Verhältnismäßigkeit	79
1.	Anerkennung des Verbots paralleler Verfahrensführung in Deutschland als Ausprägung des Justizgrundrechts „ne bis in idem“ und/oder des Fair-trial-Grundsatzes	80
a.	Rechtsprechung des deutschen Bundesgerichtshofs.....	80
b.	Rechtsprechung des deutschen Bundesverfassungsgerichts.....	82
c.	Stellungnahmen in der Literatur.....	83
d.	Fazit.....	83
2.	Unzulässigkeit paralleler Ermittlungsverfahren als Ausprägung der der Verfahrensfairness: Recht auf Waffengleichheit.....	84
IV.	Strafverfahren als Grundrechtseingriff und Verbot paralleler Verfahrensführung als Konsequenz des Verbots eines zwecklosen Strafverfahrens.....	86
1.	Die Führung eines Strafverfahrens als rechtfertigungsbedürftiger Grundrechtseingriff	87
a.	Eingriff in die Rechte des Betroffenen durch das Verfahren	87
b.	Anerkennung der Grundrechtseingriffsqualität der bloßen Verfahrensführung aus Sicht der österreichischen Strafprozessordnung (§ 108 StPO).....	88
c.	Zur Rechtslage in Deutschland: „Sanktion durch Verfahren“	89

Inhaltsverzeichnis

d.	Die Verhängung einer Strafe als Rechtfertigung der Durchführung eines Strafverfahrens	90
e.	Die <i>Honecker</i> -Entscheidung des Berliner Verfassungsgerichtshofs: Rechtfertigung der Verfahrensdurchführung durch den Zweck einer Sachentscheidung	91
2.	Vermeidbarkeit und verfassungsrechtliche Notwen- digkeit der Vermeidung paralleler Verfahren	93
a.	Keine „Vorratsfunktion“ der Verfahren	93
b.	Unzulässigkeit einer willkürlichen Entscheidung über die Sanktion durch willkürliche Reihenfolge der unterschiedlichen Verfahren	93
c.	Keine Gefahr einer ungerechtfertigten „doppelten Sanktionslosigkeit“	94
V.	Zwischenergebnis	94
C.	Vorrang des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens vor wettbewerb- lichen Ermittlungen und Beweisverfahren	97
I.	Subsidiarität des Geldbußenrechts gegenüber dem Kriminalstrafrecht	97
1.	Rechtslage in Österreich	97
2.	Europäische Rechtslage	100
3.	Rechtslage in Deutschland	101
4.	Zwischenfazit	103
D.	Zusammenfassung	105
I.	Anwendbarkeit von „ne bis in idem“ auf Geldbußen	105

II.	Doppelbestrafungsverbot als Rechtsfolge des Grundsatzes „ne bis in idem“	106
III.	Doppelverfolgungsverbot als Rechtsfolge des Grundsatzes „ne bis in idem“	107
IV.	Verbot der Parallelverfolgung derselben Tat bereits vor einer erstmaligen rechtskräftigen Sanktionierung	107
V.	Vorrang des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens vor wettbewerblichen Ermittlungen und Beweisaufnahmen	108
	Literaturverzeichnis	109
	Stichwortverzeichnis	119